

**Antrag 2020/U/5**  
**AG 60plus Rheinland-Pfalz**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: Programmkommission**

**Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende: Landesebene**

1 Die Bedrohung der natürlichen Lebens-  
2 grundlagen für Menschen, Tiere und Pflan-  
3 zen, durch den vom Menschen verursach-  
4 ten Klimawandel ist eine der größten Her-  
5 ausforderungen für die Gesellschaft in der  
6 Gegenwart und der nahen Zukunft.

7 Auf dem Spiel steht die Überlebensgrund-  
8 lage vieler Arten!

9 Wir alle, von der UN über die EU, den  
10 Bund, die Bundesländer, die Kommunen  
11 und die Wirtschaft bis hin zu den Bürge-  
12 rinnen und Bürgern, sind verantwortlich für  
13 die Maßnahmenfindung und -umsetzung  
14 zum Klimaschutz und für die Energiewen-  
15 de, um die Bedrohung so gering wie mög-  
16 lich zu halten. Deshalb stellen wir folgende  
17 Forderungen:

18 1. *Landesklimaschutzgesetz LKSG 2014*  
19 Die Landesziele sind verbindlich fest-  
20 zulegen. Die Kommunen (Landkreise,  
21 VGs und Kreisfreie-/VG-freie Städte)  
22 werden verpflichtet, ein Klimaschutz-  
23 konzept zu erstellen und umzusetzen  
24 (soweit noch nicht vorhanden). Dabei  
25 ist die Finanzierung zu sichern. Klima-  
26 schutz muss kommunale Pflichtauf-  
27 gabe werden.

28 2. *Monitoring*  
29 Eine Einrichtung des Landes (z.B. die En-  
30 ergieagentur) erstellt für alle Kommunen  
31 ein „Klimaschutzgutachten“, z.B. Energie-  
32 steckbrief (Bedarf, Bestand, noch verfügba-  
33 res Potenzial).

34 Die Ist-Daten sollen dabei von den EVUs au-  
35 tomatisch erfasst und zur Verfügung ge-  
36 stellt werden. Hierzu sind die gesetzgebe-

37 rischen Voraussetzungen von der EU und  
38 dem Bund zu schaffen.

39 1. *Baugesetzgebung, Immissionsschutz-*  
40 *gesetz*

41 Das Ordnungsrecht (EEWärmeG, Bauord-  
42 nungsrecht, Emissionsschutzrecht, städte-  
43 bauliche Verträge) muss dahingehend  
44 genutzt werden, dass Neubauten nur noch  
45 mit fossilfreien Heizungen gebaut werden.  
46 Die Förderinstrumente sind zu verbessern.

47

48 **Begründung**

49 *zu 1. Landesklimaschutzgesetz LKSG 2014*

50 Die Ziele sind nicht verbindlich. Im Koaliti-  
51 onsvertrag (KV) 2016 sind die Ziele vom KV  
52 2011 nicht mehr enthalten. Das vorliegende  
53 Landesklimaschutzkonzept wird nicht kon-  
54 sequent umgesetzt.

55 *zu 2. Monitoring*

56 Die vorhandenen Daten beim Strom  
57 werden aus Datenschutzgründen von  
58 den Netzbetreibern nicht zur Verfügung  
59 gestellt. Zurzeit müssen die Stromda-  
60 ten mit erheblichem Aufwand von den  
61 VG-Verwaltungen aus den Rechnungen  
62 der Konzessionsabgaben der Netzbetrei-  
63 ber herausgesucht werden!

64 *zu 3. Baugesetzgebung, Immissionsschutz-*  
65 *gesetz*

66 Bei Neubauten und grundlegenden Sanie-  
67 rungen werden immer noch Heizungen auf  
68 Basis von fossilen Energieträgern installiert.  
69 Die aufgeführten Maßnahmen mit Begrün-  
70 dungen wurden bei der Klausurtagung der  
71 AG 60plus-RLP am 22./23.10,2018 zu-  
72 sammengestellt und basieren auf der  
73 „Landauer Erklärung“, die gemeinsam mit  
74 Bundestags-/Landtagsabgeordneten und  
75 Vertretern der kommunalen Ebene sowie  
76 Energieexperten aus der Südpfalz beim

77 Runden Tisch am 21.09.2018 verabschiedet  
78 wurden.